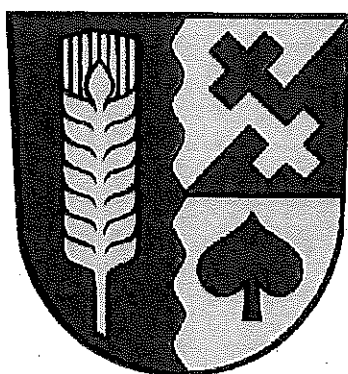
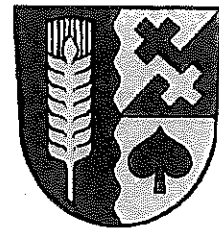


Antrag zur Eingliederung der Gemeinde Schönstedt  
in die Landgemeinde Unstrut-Hainich



GEMEINDE SCHÖNSTEDT





GEMEINDE SCHÖNSTEDT

Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich, Sitz Großengottern  
Marktstraße 48, 99991 Unstrut-Hainich

Thüringer Ministerium für Inneres und  
Kommunales  
Steigerstraße 24  
99096 Erfurt  
über Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis  
- Kommunalaufsicht -

Ihr Schreiben vom:  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen:

Datum: 08.11.2022

**Gemeinsamer Antrag mit Antragsbegründung  
zur Eingliederung der Gemeinde Schönstedt in die Landgemeinde Unstrut-Hainich**

Sehr geehrter Herr Innenminister Maier,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinden Unstrut-Hainich und Schönstedt stellen auf freiwilliger Basis den übereinstimmenden Antrag, dass die Gemeinde Schönstedt aufgelöst und das Gebiet der aufgelösten Gemeinde in die Landgemeinde Unstrut-Hainich eingegliedert werden soll.

Wir beantragen weiterhin, dass § 45 Abs. 11 ThürKO mit Wirksamwerden der Bestandsänderung nicht zur Anwendung kommen soll und stattdessen die gemäß der Hauptsatzung der aufgelösten Gemeinde Schönstedt zum Zeitpunkt der Gemeindegliederung bestehenden Ortsteile mit Ortsteilverfassung Schönstedt und Alterstedt einschließlich ihrer Ortsteilbürgermeister und Ortsteilratsmitglieder auf die Ortschaftsebene der vergrößerten Landgemeinde Unstrut-Hainich übergeleitet werden sollen.

**Antragsbegründung:**

In den beteiligten Gemeinden leben (Stand nach Einwohnermeldeamt) folgende Einwohner:

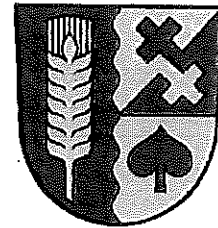
|                  | zum 31.12.2021 | zum 30.06.2022 |
|------------------|----------------|----------------|
| Schönstedt:      | 1.332          | 1.328          |
| Unstrut-Hainich: | 5.172          | 5.217          |
| Insgesamt:       | 6.504          | 6.545          |

**Öffnungszeiten:**

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr  
Dienstag: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 036022/942-0  
Telefax: 036022/942-31  
Internet: [www.LG-Unstrut-Hainich.de](http://www.LG-Unstrut-Hainich.de)  
e-Mail: [info@LG-Unstrut-Hainich.de](mailto:info@LG-Unstrut-Hainich.de)

Die im Brief genannte e-Mail-Adresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.



GEMEINDE SCHÖNSTEDT

Das Territorium der beteiligten Gemeinden grenzt im Nordwesten an die Gemeinden Vogtei, Kammerforst und Oppershausen, im Norden an die Stadt Mühlhausen, die Gemeinde Körner sowie die Stadt Nottertal – Heilinger Höhen, im Osten und Süden an die Stadt Bad Langensalza sowie im (Süd-)Westen an mehrere Gemeinden im Wartburgkreis an.

Die Landgemeinde Unstrut-Hainich besteht seit dem 01.01.2019 und wurde im Rahmen des 1. Gemeindeneugliederungsgesetzes 2019 aus den vormals 6 selbständigen Gemeinden Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt und Weberstedt gegründet, die bereits seit 1993 der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft mit gleichem Namen angehörten. Die Gemeinde Schönstedt, welche zuvor seit 1997 ebenfalls Mitglied der ehemaligen VG war, hatte sich zum Zeitpunkt der Gründung der Landgemeinde entschieden, dieser nicht beizutreten und sich von dieser erfüllen zu lassen. Auf Grund des damaligen guten Finanzstatus konnte sich Schönstedt nicht für die Mitgründung entscheiden und wollte selbständig bleiben.

Bei der damaligen „Namenswahl“ spielten die Landschaftsbestandteile – der Nationalpark Hainich und die Unstrut – die entscheidende Rolle. Auch die Gemeinde Schönstedt wird durch den Nationalpark direkt tangiert.

Die starke Bindung und die Zusammengehörigkeit zwischen den Gemeinden sind geprägt von gemeinsamen Aktivitäten, welche leider aufgrund des jüngsten Pandemiegeschehens nicht konsequent durchgeführt werden konnten. Es besteht aber nun wieder die Hoffnung, Gemeinsames wie z. B. verschiedene Seniorenveranstaltungen oder das Sängertreffen durchzuführen.

Der Thüringer Landtag hat am 13.12.2017 einen Beschluss über die Eckpunkte des Leitbildes und der Leitlinien für die Neugliederung der Gemeinden in Thüringen unter Berücksichtigung des Urteils des ThürVerfGH vom 9. Juni 2017 gefasst.

Entsprechend dieses Leitbildes haben sich die heutigen Ortschaften der Landgemeinde Unstrut-Hainich zur selbigen zusammengeschlossen. Um die bestehende Struktur und die aufgebauten sehr guten Beziehungen zu erhalten hatte sich die Gemeinde Schönstedt damals bereits dazu entschieden, sich von der neugegründeten Landgemeinde erfüllen zu lassen. Die nunmehr mehr als 25-jährige gemeinsame Verwaltung spiegelt dies auch wieder.

Seit dem Bestehen der Landgemeinde ist ein stetiges weiteres Zusammenwachsen zu verzeichnen. Gemeinsame Projekte werden aufgegriffen und für alle Ortschaften zielführend vorangetrieben. Beispielhaft sei dabei die Erarbeitung eines Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (GEK) für die Landgemeinde zu benennen. Eine Einbindung der Gemeinde Schönstedt in dieses ist bereits im Vorgriff auf deren Eingliederung erfolgt.

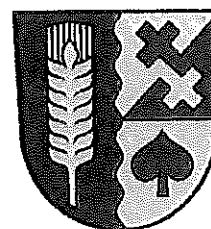
Für die Gemeinde Schönstedt stellt die Eingliederung in die Landgemeinde einen Beitritt in gewachsene Strukturen und ein Fortbestehen ihrer Ortsteile Alterstedt und Schönstedt mit Ortschaftsverfassung in dieser Verwaltungsform dar. Mit der Eingliederung der Gemeinde Schönstedt erfahren die jetzigen in unseren antragstellenden Gemeinden lebenden 6545 Einwohner durch die erweiterte Landgemeinde eine stabile Verwaltungsform.

**Öffnungszeiten:**

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr  
Dienstag: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 036022/942-0  
Telefax: 036022/942-31  
Internet: [www.LG-Unstrut-Hainich.de](http://www.LG-Unstrut-Hainich.de)  
e-Mail: [Info@LG-Unstrut-Hainich.de](mailto:Info@LG-Unstrut-Hainich.de)

Die im Brief genannte e-Mail-Adresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.



GEMEINDE SCHÖNSTEDT

Bereits bei der Bildung der Landgemeinde wurde auf das im Landesentwicklungsplan 2025 ausgewiesene Grundzentrum „Großengottern“ verwiesen. Die Erweiterung der Landgemeinde trägt zur Stärkung des bereits im Landesentwicklungsplan 2025 ausgewiesenen Grundzentrums Großengottern bei. Die im LEP geforderten Funktionen werden bereits erfüllt. Ohne auf alle Bereiche eingehen zu wollen, möchten wir die Wichtigsten ansprechen:

Die Grundversorgung bzw. die Daseinsfürsorge sind für alle Einwohner gesichert. Es bestehen Lebensmittelmärkte, Praxen von Allgemeinmedizinern und Zahnärzten, Physiotherapien, Apotheke, Kreditinstitute, Kitas in 5 Orten, zwei Grundschulen, Regelschule, Gymnasium mit dazugehörigen Sporthallen und -plätzen sowie eine Bibliothek und ein Freibad. Die verkehrstechnischen Anbindungen sind durch die B 247, verschiedene Landes- (L 1042, L 2103) und Kreisstraßen, die unsere Gemeinden verbinden, durch ÖPNV und in Großengottern und Schönstedt durch die Anbindung an das Bahnnetz gegeben. Schwerpunkt der nächsten Jahre ist der Bau der Ortsumfahrungen im Verlauf der B 247, um die Ortschaften Großengottern und Schönstedt zu entlasten. Bei stetig wachsendem Verkehrsaufkommen ist das für die Orte von enormer Bedeutung.

Die enge Zusammenarbeit bei kommunalen Zweckverbänden (Trink- u. Abwasser, Gewässerunterhaltung) und Vereinen (gemeinsame Feuerwehrrübungen, gemeinsame Veranstaltungen für alle Senioren) spricht ebenso für sich.

Im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit sind die Gemeinden Schönstedt und Unstrut-Hainich in Trinkwasser-, Abwasser- und Bodenverbänden organisiert. Die Gemeinde Unstrut-Hainich ist durch den Anschluss an die zentrale Trinkwasserversorgung der Ortschaften Großengottern, Flarchheim, Heroldshausen, Mülverstedt und Weberstedt, Mitglied im Trinkwasserzweckverband „Hainich“. Für den Anschluss der Ortschaft Altengottern an die zentrale Trinkwasserversorgung ist die Gemeinde Unstrut-Hainich Mitglied im Verbandswasserwerk Bad Langensalza in der auch die Gemeinde Schönstedt Mitglied ist und von ihr Trinkwasser bezieht. Über diese Verbände besteht schon über Jahrzehnte ein Miteinander.

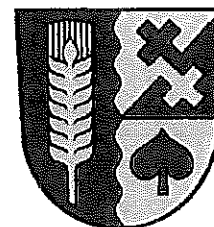
Im Tourismusverband der Welterberregion sind sowohl die Gemeinde Schönstedt als auch die Landgemeinde vertreten. Als Mitglieder tragen sie zur touristischen Vermarktung unserer Heimatorte bei. Die Mitgliedschaft der Gemeinden in der Regionalen Arbeitsgemeinschaft (RAG) des Unstrut-Hainich-Kreises gewährleistet eine bestmögliche Ausnutzung der vorhandenen Fördermöglichkeiten.

Nicht nur die ausgeprägte Infrastruktur lässt die Menschen hier auf dem Lande gut leben, viele Einwohner haben ihren festen Arbeitsplatz bei großen Arbeitgebern wie z. B. dem Ziegelwerk der Creaton AG in Großengottern, der Agrargenossenschaft Großengottern e. G., der Agrargenossenschaft Mülverstedt e.G., der Sauerkonserverfabrik Schweizer in Großengottern, des Getränkevertriebes Heinemann in Großengottern, dem Flanschenwerk Thal in Schönstedt oder sind in diversen heimischen Handwerkerfirmen sowie in angesiedelten Gewerbegebieten beschäftigt.

**Öffnungszeiten:**

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr  
Dienstag: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 036022/942-0  
Telefax: 036022/942-31  
Internet: [www.LG-Unstrut-Hainich.de](http://www.LG-Unstrut-Hainich.de)  
e-Mail: [Info@LG-Unstrut-Hainich.de](mailto:Info@LG-Unstrut-Hainich.de)



GEMEINDE SCHÖNSTEDT

Ein reges Vereinsleben existiert sowohl in den Ortschaften der Gemeinde Unstrut-Hainich als auch in der Gemeinde Schönstedt. Zahlreiche große und kleine Vereine (Fußball, Karneval, Schützen, Feuerwehr, Chöre, Landfrauen und -senioren, Landmaschinen, Reit- u. Hundesport, Kleingarten, Rassegeflügel- und Kaninchenzucht, Heimatvereine) um nur einige zu nennen, gewährleisten Jung und Alt eine sinnvolle und erholsame Freizeitgestaltung. Dabei ist insbesondere zu erwähnen, dass sich im Bereich der Zusammenarbeit der Chöre, welche in den Ortschaften Flarchheim, Großengottern, Müilverstedt und Weberstedt aber auch in der Gemeinde Schönstedt mit verschiedenen Repertoire agieren, in diesem Jahr wieder das jährliches Zusammentreffen in Form eines Chortreffens organisiert wurde.

Im Bereich der kommunalen Daseinsfürsorge bestehen vielfältige Strukturen, die bereits die Grundlage für ein Zusammenarbeiten und -leben sind. Beide Gemeinden sind in einem Wirkungsbereich der Feuerwehr unter demselben Kreisbrandinspektor vereint. Die Feuerwehren der Gemeinde Unstrut-Hainich und der Gemeinde Schönstedt werden bereits zum jetzigen Zeitpunkt bei der Erstellung des Feuerwehrbedarfskonzeptes berücksichtigt.

Mit der Jugendbetreuung ist ein Jugendpfleger in der Landgemeinde beauftragt, dessen gute Arbeit sich mittlerweile über Jahre bewährt hat. Dafür bringt die Gemeinde Unstrut-Hainich einen finanziellen Eigenanteil auf. Organisiert werden überörtliche Sportveranstaltungen (Fußball, Volleyball, Tennis), Spieleabende bis hin zu Lan-Partys, je nach Interesse der Jugendlichen. Bei Ämterbesuchen werden sie begleitet. Selbstverständlich wird die Aufgabe des Jugendpflegers auch um die Tätigkeit in Alterstedt und Schönstedt erweitert.

Die in kommunaler Trägerschaft befindlichen Kindertageseinrichtungen arbeiten schon seit Jahren miteinander zusammen. Zwischen den Leiterinnen der Einrichtungen besteht ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch, der dazu dient, sich über neue Gesetzlichkeiten, über die Zusammenarbeit mit der Verwaltung oder über Personalprobleme zu beraten. Weiterbildungsveranstaltungen werden unter Regie der Fachaufsicht des Kreises gemeinsam organisiert und durchgeführt.

Für den Bauhof der Gemeinde Unstrut-Hainich wird derzeit ein Konzept erarbeitet, bei dem bereits auch der Bauhof der Gemeinde Schönstedt mit einbezogen wird. Der Bauhof der Gemeinde Schönstedt ist bedingt durch minimale Personalbesetzung kaum noch in der Lage, die anstehenden Pflichtaufgaben zu erfüllen. Dies trägt zur Unzufriedenheit der Einwohner bei. Ein Zusammengehen der Bauhöfe, mit dann deutlich höherer und flexiblerer Einsatzkraft, kann Abhilfe schaffen. Die deutlich bessere Ausnutzung des vorhandenen Maschinen-, Geräte- und Fahrzeugparks bringt eine finanzielle Entlastung.

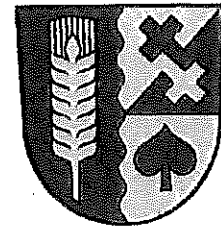
Im Bereich der Seniorenarbeit wird ortsübergreifend zusammengearbeitet, wobei vieles über Wohlfahrtsverbände (AWO, VdK) organisiert wird. Höhepunkt war der jährlich veranstaltete Seniorenfasching, bei dem die Faschingsvereine zusammen ein buntes Programm, im Wechsel jeweils in einem anderen Ort, aufführen. Für die Senioren wird ein kostenloser Bustransfer organisiert. Leider musste dies pandemiebedingt ausfallen, soll aber zielführend wieder stattfinden.

**Öffnungszeiten:**

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr  
Dienstag: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 036022/942-0  
Telefax: 036022/942-31  
Internet: [www.LG-Unstrut-Hainich.de](http://www.LG-Unstrut-Hainich.de)  
e-Mail: [Info@LG-Unstrut-Hainich.de](mailto:Info@LG-Unstrut-Hainich.de)

Die im Brief genannte e-Mail-Adresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.



GEMEINDE SCHÖNSTEDT

Die finanzielle Leistungskraft unserer Gemeinden hängt sehr stark von Größe, verkehrstechnischer Lage und Ansiedlung bestimmter Firmen und damit einhergehenden Gewerbesteuererinnahmen ab. Nach der Erweiterung der Landgemeinde und der damit verbundenen Neugliederungsprämie würde sich ein Gebilde mit stärkerer Finanzkraft ergeben. Daneben kommt dem gemeinsamen GEK eine besondere Bedeutung zu. So soll ab 2024 auch eine gemeinsame bzw. einheitliche Förderkette genutzt werden, um veranschlagte Investitionen und Vorhaben umzusetzen.

Sämtliche angeführten Gesichtspunkte sprechen für die Eingliederung der Gemeinde Schönstedt in die Gemeinde Unstrut-Hainich.

Allein die bis hierher vorgetragenen Gründe sprechen dafür, dass die Gemeinde Unstrut-Hainich, insbesondere die Ortschaft Großengottern die Vorgaben eines zentralen Ortes erfüllt und auch nach Fortschreibung des LEP 2025 als Grundzentrum bestens weiterbestehen und funktionieren wird. Dabei wird die künftige Ortschaft Schönstedt die zweitgrößte Einheit darstellen.

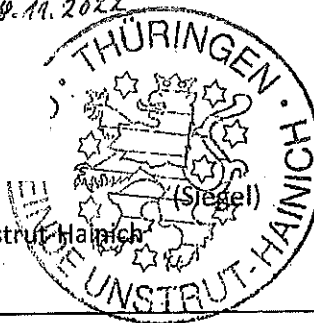
So wie im Eckpunktepapier gefordert, soll die künftige Gemeindestruktur so entwickelt werden, dass die Versorgungs- und Entwicklungsfähigkeit flächendeckend erhalten bleibt. Die Interessen von Gemeinden mit Versorgungs- und Entwicklungsfunktion für ihr Umland sollen besonders berücksichtigt werden. Damit werden die gewachsenen Strukturen und die verbundenen Verflechtungsbeziehungen und traditionellen Bindungen gewahrt, gestärkt und nicht zerschnitten. Die im Leitbild „Zukunftsfähiges Thüringen“ getroffene Aussage, dass bei Neugliederung der gemeindlichen Ebene regelmäßig von den Grenzen der derzeitigen kommunalen Strukturen ausgegangen werden soll und die Gebiete dieser Strukturen zusammengeschlossen werden sollen, wird durch die Erweiterung der Landgemeinde Unstrut-Hainich um die jetzige Gemeinde Schönstedt erfüllt.

Letztendlich kann mit der Eingliederung der Gemeinde Schönstedt die Landgemeinde Unstrut-Hainich als zukunfts- und lebensfähige sowie gut funktionierende Einheit zwischen den Mittelzentren Mühlhausen und Bad Langensalza gestärkt werden.

Für unsere Einwohner würde eine Erweiterung der Landgemeinde keine Einschnitte bedeuten und die hier dargestellten überwiegenden Belange des Gemeinwohls würden gegen jedwede andere Entscheidung sprechen.

Schönstedt, den 08.11.2022

Bürgermeister  
Landgemeinde Unstrut-Hainich



Gemeinde Schönstedt



Öffnungszeiten:  
Montag: 9.00 – 12.00 Uhr  
Dienstag: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 036022/942-0  
Telefax: 036022/942-31  
Internet: [www.LG-Unstrut-Hainich.de](http://www.LG-Unstrut-Hainich.de)  
e-Mail: [Info@LG-Unstrut-Hainich.de](mailto:Info@LG-Unstrut-Hainich.de)

Die im Brief genannte e-Mail-Adresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Das Dokument wurde zum Zweck der Veröffentlichung in der BTd bearbeitet.